**Beitrags- und Gebührenordnung**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 14 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden lt. Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Monatsbeiträge

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Mitgliedsform** | **Beitragsgruppe** | **Monatsbeitrag** |
| 01 Kinder | (bis 14 Jahren) | 3,00 € |
| 02 Jugendliche | (14 – 18 Jahren) | 4,00 € |
| 03 Erwachsene | (über 18 Jahren) | 6,00 € |
| 04 Ehrenmitglieder | auf Beschluss | beitragsfrei |

1. Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat des Vereinseintritts fällig.
2. Wechselt ein Mitglied durch den Geburtstag in die nächst höhere Beitragsgruppe, dann wird ab dem nächsten Halbjahr auch der nächst höhere Beitrag berechnet. Stichtag zur Berechnungsgrundlage des Beitrages sind 01.01. und 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres.
3. Die Aufnahmegebühr in den Verein beläuft sich auf einen Monatsbeitrag der jeweiligen Beitragsgruppe zum Zeitpunkt des Eintritts.
4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V. enthalten.
5. **Zahlungstermin und Zahlungsverfahren**
	1. Die **Halbjahresbeiträge** zum **01.02.** und **01.08**. eines jeden Jahres fällig.
	2. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.12.2014 werden die Beiträge und Aufnahmegebühren **grundsätzlich** im SEPA-Basis-Last-schriftverfahren zu o.g. Terminen eingezogen.
6. **Zahlungsrückstände/Mahnung**

Für säumige Beitragszahler gilt folgende Regelung:

* 1. Zum 14. Februar bzw. zum 14. August erfolgt eine Mahnung. Erfolgt daraufhin keine Beitragszahlung wird zum 28. Februar bzw. zum 31. August eine 2. Mahnung incl. Mahngebühren in Höhe von 5 € (EURO) versandt. Für den betreffenden Sportfreund erlischt mit sofortiger Wirkung der Versicherungsschutz und die Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb.
	2. Sportfreunde, die sich in einer komplizierten finanziellen Situation befinden, können auf Antrag einen individuellen Zahlungsrhythmus erhalten.
1. **Konto**

Beitragskonto: Ballsportverein 04 Bad Berka e.V.

Bank: Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE61 8205 1000 0410 0044 56

BIC: HELADEF1WEM

1. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
2. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
3. Für Sportfreunde, die mit finanzieller Unterstützung des Vereins Lizenzen (Trainer-/Übungsleiterlizenz, Schiedsrichterlizenz ...) erwerben oder andere Sport- sowie Weiterbildungsangebote nutzen oder Spielberechtigungen (Spielerpässe) erhalten, gilt eine 36-monatige Bindungsfrist an den Verein. Beim Wechsel zu einem anderen Verein oder Vereinsaustritt innerhalb einer Jahresfrist muss der Sportfreund 75%, nach 12 Monaten 50% und nach 24 Monaten 25% der Kosten an den BSV 04 Bad Berka zurück zahlen.
4. Die festgesetzten Beiträge und Gebühren treten am 16.05.2011 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.
5. **Schlussbestimmungen**
	1. Der Vorstand kann Änderungen der Finanzordnung bestimmen. Änderungen der Finanzordnung sind in der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.
	2. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 08.06.2015 in Kraft.